

23. März 2021

Info-Blatt

Coronapandemie – Studium, Lehre und Prüfungen an der Phil.-Nat. Fakultät

Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat der Bundesrat die Anfang März in Aussicht gestellte Lockerung der Massnahmen für die Hochschulen sistiert. Das Rektorat und die Task Force informieren Sie weiterhin laufend über die Entwicklungen.

Lehrveranstaltungen in Präsenz:

Lehrveranstaltungen in Präsenz können bei zwingender Notwendigkeit (z.B. mit Praxisanteilen) mit maximal 50 Studierenden in den entsprechenden Räumen durchgeführt werden. Diese Lehrveranstaltungen müssen dem Studiendekanat gemeldet und durch den Studiendekan genehmigt werden (studiendekanat-philnat@unibas.ch). Erst dann werden sie auf die Bewilligungsliste der Corona-Task-Force gesetzt. Das Schutzkonzept (siehe unten) ist zwingend einzuhalten.

Leistungsüberprüfungen (ausgenommen Examen):

Präsenzprüfungen zu Lehrveranstaltungen, die keine Hauptvorlesungen sind, können durchgeführt werden. Dabei müssen Präsenzprüfungen bis 100 Studierende NICHT der Corona-Task-Force gemeldet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Präsenzprüfungen werden auf Listen erfasst, die dezentral bei den zuständigen Dozierenden oder deren Sekretariaten deponiert werden (Nachverfolgbarkeit). Das Schutzkonzept (siehe unten) ist zwingend einzuhalten.

Präsenzprüfungen mit über 100 Studierenden sowie Präsenzveranstaltungen müssen bewilligt werden. Bitte wenden Sie sich dafür an das Studiendekanat (studiendekanat-philnat@unibas.ch).

Präsenzprüfungen ab 100 bis zu 475 Studierenden finden in der Messe statt (siehe ebenfalls Schutzkonzept unten).

Diverse Möglichkeiten der digitalen Leistungsüberprüfung:

Eine Zusammenfassung diverser online-Prüfungsformen finden Sie hier:
<https://tales.nmc.unibas.ch/de/online-prufungen-und-leistungsnachweise-18/>.

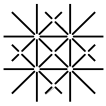
Erklärung der Studierenden bei digitalen Leistungsüberprüfungen:

Bei online-Prüfungen können Dozierende die folgende Erklärung einfordern:

«Mit dem Einsenden meiner Klausur/Prüfungsleistung versichere ich, dass ich diese selbstständig und ohne fremde Hilfe geschrieben habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass unlauteres Verhalten zum Ausschluss vom Studium führen kann.»

Mögliche Erweiterung: «Weiterhin versichere ich, dass ich während der Klausur keine Ergebnisse an andere Studierende übermittelt habe.»

Seite 1/2



Examen (Prüfungen zu Hauptvorlesungen):

Der aktuelle Stand ist, dass die Examen in physischer Präsenz stattfinden werden. Dabei müssen die unten genannten Auflagen des Schutzkonzeptes eingehalten werden. Bitte informieren Sie sich immer hier: <https://philnat.unibas.ch/de/examen/>.

Masterarbeiten, Projektarbeiten, Praktika:

Master- und Projektarbeiten sowie einzelne Praktika mit Präsenzanteilen sind weiterhin durchführbar, müssen aber dem Studiendekanat gemeldet werden. Wir leiten diese Meldungen nach Prüfung an die Corona-Task-Force weiter. Bitte beachten Sie die Umsetzung der geltenden Schutzkonzepte.

Mündliche Prüfungen / Masterprüfungen:

Es wird empfohlen, mündliche Prüfungen online durchzuführen, ggf. in unterschiedlichen Räumen innerhalb des Departements. Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht bei der Anwesenheit von mehr als einer Person in einem Raum.

GrenzgängerInnen:

Aktuell gibt es keine Einschränkungen für GrenzgängerInnen.

Unterstützung bei finanzieller Notlage:

Studierenden können im Einzelfall Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art gewährt werden, wenn sie nachweislich darlegen, dass sie aufgrund der Coronakrise in eine finanzielle Notlage geraten sind. Die Unterstützungsmassnahmen erfolgen über den Sozialfonds der Universität Basel. Bitte wenden sie sich direkt an die Sozialberatung <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Vizerektorat-Lehre/Student-Services/Sozialberatung.html>.

Hörerinnen bzw. Hörer:

Die Teilnahme von Hörern und Hörerinnen ist aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres nur für Lehrveranstaltungen erlaubt, die vollständig online stattfinden und keine Präsenz erfordern (Rektorsratsbeschluss vom 03.11.2020).

Einreichung von Unterlagen im Studiendekanat:

Zulassungsschreiben, Bewertungslisten, Anträge, Learning contracts und andere Dokumente können weiterhin dem Studiendekanat Phil.-Nat. per Email mit elektronischer Signatur eingereicht werden.

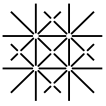
Bitte beachten Sie, dass diese Informationen mit dem Stand 23. März 2021 herausgegeben werden. Allfällige Anpassungen entnehmen Sie bitte der Website der Universität Basel:

Alle aktuellen Informationen für Dozentinnen und Dozenten finden Sie nach wie vor hier: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Dozierende.html>.

Alle aktuellen Informationen für Studierende finden Sie nach wie vor hier: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Studierende.html>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an das Studiendekanat (studiendekanat-philnat@unibas.ch).

Basel, 23.03.2021, Prof. Dr. Helmut Harbrecht, Studiendekan Phil.-Nat. Fakultät



COVID-19 Schutzkonzept für den Präsenzunterricht im HS 2020/21

Vom Rektorat verabschiedet am 21.08.2020

Ersteller: M. Pagoni

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die «[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)» vom 19. Juni 2020 und die [Leitlinien für die Betriebsaufnahme der Schweizer Hochschulen im Herbstsemester 2020/21](#).

Je nach Entwicklung der COVID-19 Pandemie wird das Schutzkonzept angepasst.

2. Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es, soweit möglich die Rückkehr zum Präsenzunterricht und zur schrittweisen Öffnung der universitären Gebäude und Räumlichkeiten zu ermöglichen und dabei die Gesundheit der Universitätsangehörigen sowie der Nutzer*innen der Universitätsbibliothek zu schützen. Die im Schutzkonzept enthaltenen Weisungen, Empfehlungen und Massnahmen sollen die Übertragung des neuen Coronavirus an der Universität Basel möglichst verhindern; sie ergänzen die aktuell geltenden [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#).

Die mit dem Schutzkonzept verfolgten Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek ihre Verantwortung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie wahrnehmen und sich vollumfänglich an die geltenden Regeln halten.

3. Allgemeines Verhalten

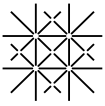
Zutritt zu den universitären Räumlichkeiten

Studierende und Dozierende wie auch andere Universitätsangehörige oder Nutzer*innen der Universitätsbibliothek können die Universität Basel nur besuchen, wenn sie keine auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisenden Symptome haben und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben bzw. in den letzten 10 Tagen engen Kontakt hatten. Andernfalls ist der Zutritt zu universitären Räumlichkeiten untersagt.

Universitätsangehörige und Nutzer*innen der Universitätsbibliothek müssen sich mittels Studierenden-, Mitarbeitenden-, bzw. Bibliotheksausweis jederzeit ausweisen können. Der allgemeinen Öffentlichkeit bleibt der Zutritt bis auf Weiteres verwehrt.

Maskentragpflicht

In der Universitätsbibliothek sowie jenen universitären Gebäuden, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, gilt in den Foyers, Gängen, Treppenhäusern und Aufzügen sowie in den Lernräumen ab dem 14. September 2020 eine Maskentragpflicht. Die Eingänge der Gebäude werden entsprechend gekennzeichnet. Für Vorlesungssäle sowie Seminar- und Übungsräume gelten besondere Bestimmungen: siehe dazu Abschnitt 5.



Contact Tracing App «SwissCovid»

Die Universität empfiehlt ihren Studierenden und Dozierenden und anderen Universitätsangehörigen dringend, die Applikation «SwissCovid» auf ihre Mobiltelefone zu installieren. Wenn die App eine mögliche Ansteckung anzeigt, ist den durch sie kommunizierten Anweisungen zu folgen.

4. Informations- und Hygienemassnahmen

Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Universität aufhalten, werden über die [Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG](#) sowie die Regeln und Empfehlungen der Universität informiert durch

- [Informationsplakate des BAG](#) sowie Hinweise zur Maskentragpflicht an den Haupteingängen;
- Informationen auf der [Corona-Uni-Webseite](#);
- Informationen zu den Schutzmassnahmen der Universität und zum Verhalten im Falle eines Ansteckungsverdachts zu Beginn jeder Lehrveranstaltung.

Handhygiene

Bei den Eingängen zu den Gebäuden sind Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert. Soweit nötig werden zusätzliche Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel in den Bereichen der Hörsäle installiert.

Raumlüftung

Räume mit Fenstern werden zwischen den Vorlesungen gelüftet. Die Verantwortung dafür liegt bei den Dozierenden.

Sanitäreanlagen, gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte

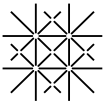
Die WC-Anlagen inkl. Lavabos/Armaturen werden regelmässig je nach Belegung gereinigt. Es werden Reinigungsprotokolle geführt (Listen in den Räumen mit Datum/Zeit/Visum der Reinigung). Die Reinigung erfolgt durch die Facilities.

Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände und Geräte (Fotokopierer, UNICard Stationen etc.) werden regelmässig in Abhängigkeit der Nutzung gereinigt. Dies wird von den jeweils zuständigen Facility Managers organisiert. Es werden Reinigungsprotokolle geführt.

5. Regeln für den Präsenzunterricht

Präsenzunterricht findet in der Regel nur dann statt, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern möglich sind und eingehalten werden. Es besteht zurzeit keine Maskentragpflicht während der Lehrveranstaltung, Studierende können aber, wenn sie wollen, eine Maske tragen. Ferner gilt:

- Die Hörsäle werden gemäss den vorgegebenen Distanzregeln ausgemessen: Sitzplätze, die nicht verwendet werden dürfen, werden gekennzeichnet oder entfernt.
- Die Studierenden tragen auf dem Weg zum Sitzplatz eine Maske und setzen diese wieder auf, wenn sie den Sitzplatz verlassen.
- Essen während der Lehrveranstaltung ist untersagt.
- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.



Bei Übungen, Praktika und ähnlichen Lehrformaten kann in Ausnahmefällen Präsenzunterricht auch dann stattfinden, wenn die geltenden Abstandsregeln von 1.5 Metern nicht immer eingehalten werden. Der Präsenzunterricht ist in diesem Fall vom Vizerektor Lehre zu genehmigen. Es besteht eine Maskentragpflicht, die im Vorlesungsverzeichnis und vor den Räumlichkeiten gekennzeichnet wird. Ferner gilt:

- Nur jeder zweite Platz darf besetzt werden. Daraus ergibt sich einen Abstand von ca. 1 Meter
- Essen und Trinken während der Lehrveranstaltung sind untersagt.
- Vor dem Beginn der Lehrveranstaltung werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden gereinigt. Das Reinigungsmaterial wird von den zuständigen Facility Managers bereitgestellt.

Präsenzlisten von Lehrveranstaltungen

Präsenzlisten werden automatisch durch die verpflichtende Einschreibung für die Lehrveranstaltung generiert.

Abstand zwischen Dozierenden und Studierenden während den Lehrveranstaltungen

Sofern sie keine Maske tragen und kein Mikrofon benutzen, sind Dozierende verpflichtet, während den Lehrveranstaltungen mindestens zwei Meter Abstand zu den Studierenden zu halten. In grösseren Hörsälen sind Mikrofone zu verwenden.